



# AvD HeldenTour 2014

## NENNFORMULAR

04. – 07. August 2014

Nennungsschluss: Freitag, den 07. Juli 2014 (Poststempel)

AvD Wirtschaftsdienst GmbH  
Sport  
Lyoner Straße 16  
  
60528 Frankfurt/Main

(Nicht ausfüllen)

Start-Nr.:

Klasse:

### Fahrer:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

### Beifahrer:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

### Fahrzeug:

Marke: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_  
Hubraum: \_\_\_\_\_ PS: \_\_\_\_\_ Pol. Kennzeichen: \_\_\_\_\_  
Baujahr: \_\_\_\_\_  
Nr. HTP-Pass: \_\_\_\_\_ Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_



# AvD Heldentour 2014

## NENNFORMULAR

---

Ich melde laut Ausschreibung in der Klasse \_\_\_\_\_ ( ) Wertung Competition  
( ) Wertung Regularity

Das Nenngeld in Höhe von € 2.450,00

( ) liegt als Scheck bei

( ) habe ich auf das Konto überwiesen: Kontoinhaber: AvD Wirtschaftsdienst GmbH  
Kontonummer: 790 101 000  
Bank: Deutsche Bank Frankfurt am Main  
Bankleitzahl (BLZ): 500 700 10  
IBAN: DE20 5007 0010 0790 1010 00  
BIC/SWIFT-Code: DEUTDEFFXXX  
Verwendungszweck: Nenngeld AvD Heldentour

Bitte das Nennformular unbedingt an folgende Adresse senden:

AvD Wirtschaftsdienst GmbH  
Sport  
Lyoner Straße 16

60528 Frankfurt/Main



# AvD HeldenTour 2014

## VERSICHERUNG UND HAFTUNGSSAUSSCHLUSS

### Grundsatz:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Mitfahrer, Fahrzeugeigentümer und/oder Fahrzeughalter) nehmen auf eigenen Wunsch und eigene Gefahr an der AvD-HeldenTour 2014 (nachfolgend Veranstaltung genannt) teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch das von ihnen benutzte Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

### Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Mitfahrer, zugleich als Fahrzeugeigentümer und/oder -halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen, und zwar insbesondere gegen

- die FIA, den DMSB und seine Mitgliedsorganisationen, die DMS Wirtschaftsdienst GmbH, deren jeweilige Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- den AvD e.V. und die zu seinem Verbund gehörenden Gesellschaften (insbesondere die AvD Wirtschaftsdienst GmbH), deren jeweilige Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- den Veranstalter, die Sportwarte, den Promotor/Serienkoordinator, die Streckeneigentümer,
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen / Plätze / Strecken samt Zubehör verursacht werden,  
und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,  
sowie ferner gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Mitfahrer, Fahrzeugeigentümer, Fahrzeughalter) und deren Helfer  
und
- vorbehaltlich anders lautender besonderer Vereinbarungen zwischen Bewerber(n), Fahrer(n) und Mitfahrer(n)  
gegen den/die eigenen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer und die eigenen Helfer;

von diesem Verzicht ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Mitfahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung möglicherweise nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer und/oder Halter des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.



# AvD Heldentour 2014

## VERSICHERUNG UND HAFTUNGSSAUSCHLUSS

### Freistellungserklärung:

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Mitfahrer nicht Eigentümer und/oder Halter des bei der Veranstaltung einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorangegangenen Text)

Ich bin/Wir sind mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre(n) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar insbesondere gegen

- die FIA, den DMSB und seine Mitgliedsorganisationen, die DMS Wirtschaftsdienst GmbH, deren jeweilige Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- den AvD e.V. und die zu seinem Verbund gehörenden Gesellschaften (insbesondere AvD Wirtschaftsdienst GmbH), deren jeweilige Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- den Veranstalter, die Sportwarte, den Promotor/Serienkoordinator, die Streckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen / Plätze / Strecken samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, sowie ferner gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Mitfahrer, Fahrzeugeigentümer, Fahrzeughalter) und deren Helfer und
- vorbehaltlich anders lautender besonderer Vereinbarungen zwischen Bewerber(n), Fahrer(n) und Mitfahrer(n) gegen den/die eigenen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer und die eigenen Helfer;

von diesem Verzicht ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Der Haftungsverzicht wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Mit Abgabe der Nennung nehme(n) ich/wir davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung möglicherweise nicht gewährt wird. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, auch den Bewerber, Fahrer und Mitfahrer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

### Versicherung:

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen Personenschäden € 2.500.000,-, bei drei und mehr geschädigten Personen € 7.500.000,-, Sachschäden € 500.000,- nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fahrer

\_\_\_\_\_  
Datum/Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beifahrer

\_\_\_\_\_  
Datum/Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Eigentümers/Halters

\_\_\_\_\_  
Datum/Ort